



MERKBLATT FÜR ELTERN UND ZUWEISENDE

Dieses Merkblatt ist integrierender Bestandteil der Aufenthaltsvereinbarung. Die nachfolgenden Informationen dienen zur Orientierung und sind Basis einer erfolgsversprechenden Zusammenarbeit.

1. Wichtige Ansprechpartner:.....	2
2. Einzuhaltende Zeiten	2
3. Velo	2
4. Schule_Schulmaterial	3
5. Aufenthaltszeiten und Gruppenferien	3
6. Vereinszugehörigkeit.....	3
7. Haftung	3
8. Versicherungen	4
9. Zimmereinrichtung.....	4
10. Taschengeld	4
11. Tauschen_Handeln	4
12. Kleider.....	4
13. Krankheiten_Notfälle	5
14. Hygiene	5
15. Gesundheit.....	5
16. Prävention Sexueller Ausbeutung.....	6
17. Gewalt	6
18. Handynutzung_Medien	7
19. Dokumente	7
20. Änderungen	7
21. Besuche.....	7
22. Haustiere	7
23. Akteneinsicht	8
24. Beschwerdeweg	8

Ausdruck: 23.06.2020	Von: W. Lanz	Ersetzt Formular: 01.08.2012	Freigabe: 01.06.2020	Benützer: PÄDAGOGIK
----------------------	--------------	------------------------------	----------------------	---------------------

1. Wichtige Ansprechpartner:

Gruppe:		Telefon:	
		E-Mail:	
Teamleitung:		Telefon:	
		E-Mail:	
Bezugsperson:		Telefon:	
		E-Mail:	
Institutionsleitung:	Wolfgang Lanz	Telefon:	061 906 95 94
		E-Mail:	wolfgang.lanz@roeseren.ch
Sozialpädagogische Leitung:	Dirk Zipse	Telefon:	061 906 95 48
		E-Mail:	dirk.zipse@roeseren.ch
Schulleitung:	Sacha Nicoud	Telefon:	061 906 95 97
		E-Mail:	sacha.nicoud@roeseren.ch

2. Einzuhaltende Zeiten

Freitag-Abend

Die Kinder und Jugendlichen, welche das Wochenende auswärts verbringen, verlassen das Schulheim Rösental am Freitag ab ca. 17:00 Uhr. Es kann jedoch vorkommen, dass noch nachgearbeitet werden muss. In diesem Falle werden die Kinder und Jugendlichen dies telefonisch mitteilen.

Sonntagabend:

Grundsätzlich kommen die Kinder und Jugendlichen begleitet ins Schulheim Rösental zurück. Uns sind die Übergabe und der persönliche Austausch wichtig. Grundsätzlich gelten die individuell vereinbarten Zeiten zwischen 19:00 Uhr und 20:00 Uhr. Der späteste Zeitpunkt ist um 20.00 Uhr. Falls sich aus zwingenden Gründen Verspätungen ergeben, ist dies ab 19.30 Uhr direkt der Wohngruppe mitzuteilen. Die Eltern unterstützen die Kinder und Jugendlichen die abgemachten Zeiten einzuhalten.

3. Velo

Die Kinder und Jugendlichen sind angehalten, ihre eigenen Velos in das Schulheim mitzubringen. Zur Velo-Ausrüstung gehören ebenfalls ein Helm, eine funktionstüchtige Beleuchtung, ein gültiges Nummernschild sowie ein Schloss. Für Reparatur- und Unterhaltskosten sind die Eltern verantwortlich.

4. Schule_Schulmaterial

Die Kinder und Jugendlichen besuchen die interne Sekundarschule. Bei Eignung kann die 3. Sekundarklasse an der öffentlichen Schule besucht werden. Ab Übertritt vertritt grundsätzlich die Bezugsperson die Koordination. Eltern- oder Informationsabende werden gemeinsam besucht und wir wünschen, dass die schulischen Dokumente (Zeugnis) mit den Eltern besprochen und unterzeichnet werden.

Folgendes Schulmaterial wird in das Schulheim Rösental mitgebracht:

- Vorhandene Zeugnisse / Lernberichte / Schulhefte der letzten Klasse
- Ein Etui mit: Bleistift, Füllfeder, Farbstiften, Filzstiften und Radiergummi.
- Ein Sportsack oder eine Sporttasche mit: Turnhose/Leibchen, Trainer, Badehose, 2 Paar Turnschuhe für den Unterricht im Freien und in der Halle. Die Hallenschuhe müssen eine helle Sohle haben.

Folgendes Schulmaterial wird durch das Schulheim Rösental abgegeben:

- Schulbücher, Schulhefte, Geodreieck (1 pro Schuljahr), Lineal

Folgendes Schulmaterial kann im Schulheim Rösental gekauft werden:

- Taschenrechner

5. Aufenthaltszeiten und Gruppenferien

Das Schulheim ist an 365 Tagen im Jahr geöffnet.

Grundsätzlich können die Kinder und Jugendlichen nach Absprache die Wochenenden und Schulferien bei ihren Angehörigen verbringen. Die Entscheidung liegt letztlich, nach Absprache mit allen Beteiligten, bei der Institutionsleitung.

Gruppenferien sind für uns ein wichtiges pädagogisches Werkzeug. Die Gruppenferien finden während der letzten Sommerferienwoche und der ersten Schulwoche nach den Sommerferien statt. Die Teilnahme der Kinder/Jugendlichen ist obligatorisch.

Gemäss Jahresplanung führen wir mit den Kindern und Jugendlichen zu speziellen Projekten **vier Gruppenwochenenden im Jahr** durch. Die Daten werden Ihnen anfangs Jahr mitgeteilt. Die Teilnahme der Kinder und Jugendlichen an diesen Wochenenden ist obligatorisch.

In der ersten Sommerferienwoche findet die Einführungswoche für Neueintretende statt.

6. Vereinszugehörigkeit

Falls bereits beim Eintritt eine Mitgliedschaft in einem Verein besteht, wird diese Aktivität auch vom Schulheim Rösental ermöglicht und unterstützt. Die Zugehörigkeit zu einem Verein wird von uns als wichtiges und kontinuierliches Lernfeld angestrebt.

7. Haftung

Die Kinder und Jugendlichen sind privat haftpflichtversichert. Absichtliche Schäden werden dem/der Verursacher*in, respektive dem Inhaber der elterlichen Sorge, in Rechnung gestellt.

Für Lager, Freizeit und Wochenendveranstaltungen, die den üblichen Rahmen übersteigen, werden jeweils schriftliche Bewilligungen eingeholt.

Das Schulheim Rösental übernimmt keine Haftung gegenüber Schäden und oder Diebstahl von persönlichem Material der Kinder und Jugendlichen.

8. Versicherungen

Sämtliche Versicherungen wie Krankenkasse, Unfall- und Haftpflichtversicherung sind Sache der Eltern. Für Beschädigungen oder Verlust von Wertgegenständen übernehmen wir keine Haftung.

9. Zimmereinrichtung

Im Schulheim Rösental stehen 2-er und 1-er Zimmer zur Verfügung. Die Zuteilung der Zimmer liegt in der Verantwortung der Wohngruppenteams. Wünsche werden bestmöglich berücksichtigt. Die Zimmer sind möbliert und es besteht ein Inventar. Nach vorheriger Absprache mit der Bezugsperson können persönliche Sachen mitgebracht werden. Die persönliche Gestaltung des Zimmers wird aktiv unterstützt.

Drogenverherrlichende und sexistische Utensilien sowie fremdenfeindliche und rassistische sind nicht erlaubt. Für Schäden, die durch mutwillige Zerstörung verursacht werden, haften die Kinder und Jugendlichen (Wiedergutmachung von Schäden) und die Inhaber der elterlichen Sorge. Die Rückgabe des Zimmers hat in besenreinem Zustand zu erfolgen. Fehlendes oder defektes Material wird dem Inhaber der elterlichen Sorge in Rechnung gestellt. Die Kinder und Jugendlichen haben die Möglichkeit, ihre Zimmer abzuschliessen.

10. Taschengeld

Der vernünftige Umgang mit Geld ist ein pädagogisches Ziel. Wir finden es deshalb wichtig, dass alle ein eigenes Taschengeld erhalten (Basis: Leitfaden Finanzen der Kinder). Über die Höhe des Geldbetrages kann Ihnen die Bezugsperson kompetent Auskunft geben. Die Verwendung und Verwaltung des Taschengeldes werden auf der Gruppe individuell geregelt. Bitte den Kindern/Jugendlichen nicht mehr Taschengeld ausbezahlen und finanzielle Zustüpfen der Bezugsperson transparent mitteilen.

11. Tauschen_Handeln

Die Erfahrungen haben gezeigt, dass Tauschen und Handeln mit Kleidern und sonstigen Gegenständen unter den Kindern/Jugendlichen dermassen Unruhe und Konflikte bringt, dass wir uns entschlossen haben, derartige Aktivitäten zu verbieten.

12. Kleider

Die Kinder/Jugendlichen sind darauf angewiesen, dass genügend Kleider auf der Gruppe sind. Wir empfehlen den Eltern, die Kleider mit den Initialen anzuschreiben.

Im Schulheim Rösental besteht für die Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit, ihre Kleider unter Anleitung selber zu waschen.

Im Weiteren gelten die individuellen Abmachungen in der Eintrittsvereinbarung.

Empfohlene Kleiderliste:

- Unterhosen
- Socken
- Hosen

Ausdruck: 23.06.2020	Von: W. Lanz	Ersetzt Formular: 01.08.2012	Freigabe: 01.06.2020	Benützer: PÄDAGOGIK
----------------------	--------------	------------------------------	----------------------	---------------------

- Trainer
- Turnhosen
- Regenschutz wasserdicht (Hose und Jacke)
- Wanderschuhe
- Wandersocken
- T-Shirts
- Pullover
- (Wind)jacke
- alte Jacke für Wald- und Wiesenaktivitäten
- Badehose
- Badetuch
- Frottiertücher
- Waschlappen
- Pyjamas
- Aussenturnschuhe (eher bessere Schuhe)
- Hallenturnschuhe (helle Sohlen, eher billige Schuhe)
- Gummistiefel
- Halbschuhe oder 2. Paar Aussenturnschuhe
- Finken (keine Zoggeli)
- kleiner Rucksack (für Exkursionen, Schulreisen, Projektwochen, Lager
- Necessaire (Zahnbürste, Bürste, Seife,)
- Garnitur alte Kleider zum Arbeiten

13. Krankheiten_Notfälle

Informieren Sie uns möglichst genau über den Gesundheitszustand Ihres Kindes, d.h. auch über ansteckende Krankheiten, Gewohnheiten, Diäten und andere Probleme.

Bei Erkrankungen und Notfällen bei uns im Heim handeln wir zuerst (erste Hilfe, Arzt, Spital) und benachrichtigen Sie umgehend. Im Weiteren gelten die individuellen Abmachungen in der Eintrittsvereinbarung.

Ihr Kind wird bei Krankheit in der Wohngruppe betreut. Sollten Sie die Betreuung zu Hause übernehmen, bitten wir Sie um entsprechende Absprache.

Wir bitten Sie, bei uns eine Kopie des Impfausweises zu hinterlegen und bei Änderungen dies auch mitzuteilen.

Obligatorische Impfaktionen des Kantons, Hepatitis B, werden auch mit dem Einverständnis der Eltern, durchgeführt.

14. Hygiene

Regelmässige Körperpflege ist uns wichtig, denn wir sind mit Gottfried Keller der Meinung: „Kleider machen Leute“. Regelmässiges Waschen, Duschen und Zähneputzen sind fester Bestandteil des Tages- bzw. Wochenplanes. Wir achten und respektieren die Intimsphäre der Kinder und Jugendlichen. Nasszellen sind geschlechterspezifisch getrennt.

15. Gesundheit

Alkohol und Drogen sind im Schulheim Rösental nicht erlaubt. Verfehlungen werden nach unserem Suchtkonzept angegangen. Im ganzen Areal gilt ein allgemeines Alkohol- und Rauchverbot.

Ausdruck: 23.06.2020	Von: W. Lanz	Ersetzt Formular: 01.08.2012	Freigabe: 01.06.2020	Benützer: PÄDAGOGIK
----------------------	--------------	------------------------------	----------------------	---------------------

Für Jugendliche, die bereits vor Eintritt Nikotinabhängig sind, wird eine individuelle Lösung gesucht und vereinbart.

16. Prävention Sexueller Ausbeutung

Um Mädchen, Jungen und Erwachsene vor sexuellem Missbrauch innerhalb unserer Einrichtung zu schützen, entwickeln wir Massnahmen zur primären Prävention und setzen diese um. Als Voraussetzung für die Prävention sexueller Ausbeutung legen wir besonderen Wert auf eine klare Grundhaltung von Gewaltfreiheit auf allen Ebenen der Organisation und auf einen reflektierten, verantwortungsbewussten Umgang mit Machtunterschieden.

Jeder Mitarbeiter, jede Mitarbeiterin ist verpflichtet, ihre Wahrnehmungen und Beobachtungen in diesem Bereich aufzunehmen und entsprechend den Weisungen Initiative zu ergreifen.

Es besteht eine Fachgruppe in unserer Institution, welche nicht Teil des Führungsgremiums ist.

Aufgaben der Fachgruppe sind:

- Unterstützung der Institutionsleitung in der Bearbeitung von Problemsituationen;
- Beratung der Mitarbeitenden in Fragen der Prävention;
- Einführung neuer Mitarbeitenden zum Thema affektive Erziehung, Prävention und Prozedere bei sexuellen Übergriffen;
- Organisation von jährlich einer Weiterbildungsveranstaltung für alle Mitarbeitenden im Rahmen des Kolloquiums;
- Bei Vorbehalten gegenüber Funktionsträgern ist die Fachgruppe Meldestelle. Sie organisiert gemäss Weisungen die weiteren Schritte.

17. Gewalt

Gewalt ist eine grenzverletzende Handlung, die mittels physischer oder psychischer Mittel einer anderen Person Schaden zufügt oder sie dem eigenen Willen unterwirft. Dabei spielen Machtunterschiede eine entscheidende Rolle. Für die Betroffenen hat sie meist eine schädigende Auswirkung materieller, körperlicher, seelischer oder geistiger Art zur Folge. „Gewalt ist jede Verletzung der physischen oder psychischen Integrität eines Menschen“.

- Wir sorgen für ein Betriebsklima, das keine Verletzung der physischen und psychischen Integrität toleriert.
- Wir orientieren uns an den Grundsätzen des Normalisierungsprinzips und richten uns im Umgang mit den uns anvertrauten Klienten dem sozialpädagogischen Auftrag gemäss Berufskodex der sozialen Arbeit Schweiz (Avenir Social, 2010).
- Wir sind Teil des Ganzen und tragen gemeinsam die Verantwortung für das Erreichen der Ziele.
- Wir schaffen ein vielfältiges pädagogisches Angebot, das den Klienten eine optimale soziale und individuelle Entwicklung ermöglicht.
- Wir sind zu den gesetzlichen Vertretungen und Angehörigen eine verlässliche Partnerin.
- Wir setzen Körperkraft / Zwang ein, wenn Jugendliche sich selber oder Drittpersonen (einschliesslich Pädagoginnen und Pädagogen) gefährden. Das gleiche gilt, wenn massive Sachbeschädigungen begangen werden.

Ausdruck: 23.06.2020	Von: W. Lanz	Ersetzt Formular: 01.08.2012	Freigabe: 01.06.2020	Benützer: PÄDAGOGIK
----------------------	--------------	------------------------------	----------------------	---------------------

18. Handynutzung_Medien

Wir setzen uns zur Aufgabe, Erziehungs- und Bildungsprozesse verantwortungsvoll zu begleiten. Verantwortungsvoll heisst nicht durch Verbote zu regeln, sondern bedeutet eine Ausbalancierung, um das Ziel „Mündigkeit und Selbstbestimmung“ zu erreichen.

Wir stärken die Jugendlichen darin, kritisch mit den durch Medien angebotenen Informationen umzugehen.

Medien dienen als Mittel der Kommunikation. Die Jugendlichen sollen die vielfältigen Möglichkeiten kennenlernen und die Fähigkeit entwickeln, diese aktiv und kreativ nutzen zu können.

Bei übermässigem Gebrauch bis hin zu Missbrauch behalten wir uns vor, die Nutzung der Medien (Handy, Spielkonsolen, PC etc.) einzuschränken.

19. Dokumente

Da wir bei unseren Aktivitäten immer wieder ins Ausland gehen, ist es notwendig, dass folgende Dokumente auf der Gruppe sind:

- Identitätskarte (zumindest eine Kopie)
- Niederlassungsbewilligung
- Kopie der Impfkarte
- Zahnkarte falls vorhanden
- Versicherungsausweis
- Schülerschein
- Colorkey
- Vergünstigungskarten
- U-Abo

20. Änderungen

Wir bitten Sie, Adress- und Zivilstandsänderungen umgehend unserer Administration bekannt zu geben.

21. Besuche

Besuche im Schulheim Rösental sind willkommen. Wir bitten Sie aber, sich vorher bei der Wohngruppe oder Schule anzumelden. Damit sich die Kinder und Jugendlichen bei Heimeintritt möglichst gut einleben können, bitten wir Sie Besuche unter der Woche nur in Ausnahmefällen zu machen.

22. Haustiere

Im Schulheim Rösental kann erst auf Anfrage und nach eingehender Beratung zwischen dem Kind/Jugendliche und seinem Betreuungsteam das Halten eines Kleintieres erlaubt werden.

23. Akteneinsicht

Sämtliche Berichte, die wir im Rahmen des Auftrages im Schulheim Rösental erstellen, werden den Kindern und Jugendliche, den Erziehungsberechtigten sowie den zuweisenden Fachstellen ausgehändigt. Erstellte Akten von Aussenstellen können zur Einsicht direkt beim Absender eingefordert werden.

24. Beschwerdeweg

Bitte Probleme nicht anstehen lassen. Beim Bringen oder Abholen ihres Kindes oder des/der Jugendlichen nehmen wir uns gerne Zeit, das Nötige zu besprechen oder wir vereinbaren einen Besprechungstermin. In dringenden Fällen können Sie aber auch telefonisch Ihre Anliegen mit uns besprechen. Dennoch kann es vorkommen, dass sich Kinder und Jugendliche und/oder deren Eltern nicht verstanden oder nicht fair behandelt fühlen. Haben sie den Eindruck, dass ihnen Unrecht widerfährt, kann ab 01.01.2013 die Ombudsstelle kontaktiert werden.

Beschwerdeweg für schwerwiegende Vorfälle:

In erster Linie ist die **Bezugsperson** des Kindes oder des/der Jugendlichen Ansprechperson bei einem Anliegen oder einer Beschwerde.

Führen die Gespräche mit der Bezugsperson zu keinem befriedigenden Ergebnis, wird die **Teamleitung**, bei schulischen Anliegen die **Schulleitung**, beigezogen.

Findet auch dann keine Klärung statt, wird die Institutionsleitung kontaktiert. Wenn auch diese Mediation nicht greift, kann die **Ombudsstelle** kontaktiert werden.

Die Ombudsstelle ist eine unabhängige Beschwerdestelle. Sie klärt ab, berät und vermittelt in

Konfliktsituationen vertraulich und kostenlos.

Die Ombudsstelle sucht in einem gemeinsamen Gespräch nach möglichen Schritten zur Lösung. Mit dem Einverständnis der Hilfesuchenden nimmt die Ombudsstelle Kontakt mit unserer Institution auf. Die Ombudsstelle kann Einsicht in die Unterlagen nehmen und Gespräche zur Vermittlung zwischen den Beteiligten führen. Sie klärt ab, ob fair und korrekt gehandelt worden ist.

Die Ombudsstelle kann keine Weisungen erteilen und keine Entscheide von Institutionen aufheben oder abändern.

Die Ombudsstelle empfiehlt eine frühzeitige Kontaktaufnahme. Falls Hilfesuchende bereits rechtliche Schritte eingeleitet oder die Medien informiert haben, kann die Ombudsstelle nicht aktiv werden.



Ombudsstelle Prikop und SubB:

Frau Christa Braun-Weissen
Sozialarbeiterin FH, Berufsbeiständin
Rebgasse 19
4058 Basel

Tel.: 061 076 329 41 32
braun@sozialkomplex.ch

Herr Stefan Baumann
lic.phil. Fachpsychologe für
Psychotherapie FSP
Tiergartenstrasse 15
4410 Liestal

Tel.: 061 921 32 80
stefan.baumann@hin.ch